

A 10/1P – 025188/2005- 1

Graz, am 22.09.2005

Parkraumbewirtschaftung – **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen; Wahrnehmung der Option** –Verlängerung des Werkvertrages mit der Firma Group 4 Falck AG (vormals Group 4 Securitas Austria AG) **für die Dauer eines weiteren Jahres** vom 1.7.2006 bis 30.6.2007; Projektgenehmigung über €3.345.000,-- (inkl. MWSt) zuzüglich Wertsicherung in der OG 2006 bis 2007

Berichterstatter/in für :

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- u. Grünraumplanung:

.....

B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t

- 1) **Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999** (GZ. A8aP - 8/6 - 1999 und A 8W-K 292/1994-62) wurde die **Projektgenehmigung für die** auszuschreibenden Dienstleistungen der **Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen**, Wartung und Service der (64) alten Parkscheinautomaten, der Münzkassettenwechsel aller Parkscheinautomaten, die Quick-Absaugung aller Parkscheinautomaten, der Vertrieb der Parkscheine und sonstige Serviceleistungen in der OG 2000 bis 2005, mit einem Finanzmittelerfordernis von jährlich €1.998.503,- inkl. MWSt (d.w. ATS 27.500.000,-) wertgesichert, sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz erteilt.

In der Folge wurden die benötigten **Dienstleistungen EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben**. Die Beschreibung der Leistungen und der sonstigen Bestimmungen wurden in der Ausschreibung so abgefasst, dass sie **in derselben Fassung** sowohl das **Angebot** als auch den **Werkvertrag** darstellten.

Mit **Beschluss des Vergabeausschusses vom 27.4.2000** wurde die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit den diversen Serviceleistungen an den **Bestbieter, die Firma Group 4 Securitas Austria AG, nunmehr Group 4 Falk AG, 8020 Graz, Grieskai 74a mit der Möglichkeit der Wahrnehmung einer Option auf weitere drei Jahre für die Stadt Graz vergeben**.

Auf Grund der Projektgenehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.10.2004 wurde mit **Beschluss des Vergabeausschusses vom 11.11.2004** innerhalb der möglichen Option von bis zu höchstens drei Jahren, **die Option für die Dauer eines Jahres vom 01.07.2005 bis 30.06.2006** bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen des Werkvertrages mit einem jährlichen Finanzbedarf von € 3,282.000,-- inklusive Mehrwertsteuer und zuzüglicher Wertsicherung **wahrgenommen**.

- 2) Punkt 4.5 „Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option“ des in Rede stehenden Werkvertrages lautet wie folgt:

„4.5 Leistungsbeginn/Vertragsdauer/Option

Leistungsbeginn ist der 1. Juli 2000. Der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet und **endet** daher am **30. Juni 2005**. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, **über Wunsch des Auftraggebers einer Auftragsverlängerung bis zu höchstens drei Jahren zuzustimmen**, sofern ihm dieser Wunsch **rechtzeitig** – mindestens drei Monate vor Vertragsablauf – schriftlich zur Kenntnis gebracht wird.“

Es wird nunmehr empfohlen, den bestehenden Auftrag durch Wahrnehmung der Option um ein zweites Jahr zu verlängern, wofür folgende Gründe angeführt werden:

- a) Da in den Beschlüssen des Gemeinderates vom Dezember 2001 und Mai 2002 zur Gründung der Grazer Parkraummanagement Gesellschaft als Gegenstand des Unternehmens u.a. auch die Planung und Bewirtschaftung der „Blauen Zonen“ festgelegt wurde, hat die Geschäftsführung diesbezügliche Vorschläge erstattet (Anhang I)
Diese Vorschläge wurden vom Präsidialamt auf Übereinstimmung mit den vergaberechtlichen Vorschriften überprüft.
Resümierend wurde festgehalten, dass es für jeden öffentlichen Auftraggeber im Allgemeinen **nur zwei vergaberechtlich unangreifbare Vorgangsweisen** gibt, Aufgaben zu erfüllen, was auch für die Bewirtschaftung der Kurzparkzonen zutrifft: Dem öffentlichen Auftraggeber steht es frei, jede erforderliche **Leistung selbst zu erbringen oder** sie gemäß den einschlägigen Vorschriften **an einen Privaten zu vergeben**.
Alle anderen Varianten, wie „PPP“ oder „in-house-Vergaben“ sind regelmäßig mit einem mehr oder weniger großen Risiko, rechtswidrig zu sein, behaftet und abgesehen von den bereits entschiedenen Fällen, ist eine Abwägung zwischen vergaberechtlichem Risiko und wirtschaftlichem Nutzen durchzuführen.
Die schriftliche Stellungnahme ist dem Akt angeschlossen (Anhang II).

Aus diesen Gründen hat das Straßenamt bereits für die Sitzung des Gemeinderates am 7.7.2005 einen entsprechenden **Antrag auf Projektgenehmigung eingebracht, der anlässlich der Vorberatung in der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung unterbrochen wurde.**

Daraus resultiert derzeit eine Diskussion sowohl auf politischer Ebene als auch auf Beamtenebene über „in-house-Vergaben“ mit „PPP“, die Gründung einer neuen „Supergesellschaft“ mit Einbindung des „nicht hoheitlichen Bereiches“ der Parkraumüberwachung u.v.a.m.

Um eine Verminderung des Risikos für die diskutierte „PPP-Idee“ zu erreichen, wäre die Entscheidung über einen beim EuGH anhängigen ähnlichen Fall betreffend die Stadt Brixen abzuwarten, welche in den nächsten Monaten zu erwarten ist und richtungsweisend sein könnte. – Der erhoffte Jahresgewinnanteil bei einer PPP-Konstruktion ist mit abgeschätzt 0,2 Mio. Euro im Verhältnis zum vorliegenden Risiko relativ gering.

- b) Derzeit ist ein vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.12.2003 beauftragtes **evaluiertes Parkraumkonzept in Ausarbeitung**, welches bereits im Oktober dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Dieses neue Parkraumkonzept hat aber **wesentliche Auswirkungen auf die auszuschreibenden Mengengerüste** (Überwachungsstunden) im Hinblick auf Mehr- oder Minderleistungen im Zuge der Auftragsvergabe, welche das Leistungsprofil stark verändern. Eine genaue Umschreibung des Leistungsumfanges ist daher derzeit schwer möglich..
- c) Anlässlich der Wahrnehmung der Option für die Dauer eines Jahres bis 30.06.2006 wurde **mit dem Überwachungsunternehmen eine außerhalb des Werkvertrages liegende Vereinbarung bezüglich eines Einsatzes von Magistratsbediensteten in der Parkraumüberwachung bei der Firma Group4 Falck AG getroffen**, wonach bis zu 6 Magistratsbedienstete für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen eingesetzt werden könnten. **Bis dato wurde jedoch noch kein(e) Magistratsbedienstete(r) dem Überwachungsunternehmen vom Personalamt zugewiesen**. Die Einsetzung von stadteigenem Personal ist kurzfristig daher nicht absehbar. Seitens des Überwachungsunternehmens besteht jedoch die mündliche Zusage, diese Vereinbarung zu verlängern.
- d) Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass einerseits jede Ausschreibung in Verbindung mit einem möglichen neuen Auftragnehmer (durch demotivierte Aufsichtsorgane, frühzeitige Kündigung, Verbrauch des Urlaubsanspruches etc., sodass nicht mehr ausreichend Personal zur Verfügung steht), und andererseits **bei weniger als einem halben Jahr Vorbereitungszeit nach Zuschlagserteilung** an einen neuen Lieferanten durch Transformationsschwierigkeiten **das Risiko erheblicher Mindereinnahmen** mit sich bringen.

Wesentliche Fragen für eine neue langfristige Lösung (eine Ein- oder Zweijahresausschreibung bringt sicherlich keine Kostenvorteile gegenüber der Optionsinanspruchnahme) sind daher zur Zeit offen, weshalb vorgeschlagen wird, die Option für ein weiteres Jahr wahrzunehmen, um den verantwortlichen Organen der Stadt die weitere Entscheidung in dieser Angelegenheit ohne Zeitdruck zu ermöglichen und dem Überwachungsunternehmen Group 4 Falck AG aus kommerziellen Gründen die Möglichkeit zur weiteren Disposition zu geben.

Sollte die Option nicht wahrgenommen werden, müsste aufgrund der erforderlichen Beschlüsse und einzuhaltenden Fristen mit den Arbeiten für eine EU-weite Ausschreibung **unverzüglich** begonnen werden.

3) Es ergibt sich folgender Finanzbedarf:

Für den Voranschlag 2006 wurde ein finanzieller Bedarf für die Überwachung in der OG auf der Fipos. 1.64900.728600 in der Höhe von € 3.345.000,-- errechnet. Mehrkosten, die sich aufgrund des neuen Parkraumkonzeptes ergeben, wurden in diesen Finanzbedarf nicht eingerechnet.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.g.F. beschließen:

„Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werksvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27.04.2000 bzw. vom 11.11.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG“, Grieskai 74a, 8020 Graz wird innerhalb der möglichen Option von bis zu 3 Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 01.07.2006 bis 30.06.2007 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über € 3.345.000,-- (inkl.MWSt) zuzüglich Wertsicherung in der OG 2006 bis 2007 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.“

Der Referatsleiter (A10/1P):

Der Abteilungsvorstand der A 10/1:

(Dr. Pobatschnig)

(DI Hrubisek)

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

(Mag.DI Werle)

(Univ. Doz. DI Dr. Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: